

Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Grundäcker“ Gemarkung Gallmannsweil im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mühlingen in öffentlicher Sitzung am _____ die Änderung des Bebauungsplanes „Grundäcker“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils vom 28.06.2022 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Inhalt der Bebauungsplanänderung

Der Inhalt der Änderung des Bebauungsplans ergibt sich aus den zeichnerischen und textlichen Teil in der Fassung vom 28.06.2022

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplans tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Mühlingen, den

Thorsten Scigliano
Bürgermeister